

Anmeldung zum Netzanschluss – allgemeine Anmeldedaten

Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Ein Unternehmen der SachsenEnergie

Anmeldung zum Netzanschluss für das Medium / die Medien: ☐ Strom ☐ Gas ☐ Wasser (im Stadtgebiet Dresden)
Je anzumeldendes Medium ist das medienspezifische Formular als Anlage zu diesem Formular beim Netzbetreiber einzureichen!

Anschlussobjekt

PLZ

Ort

Ortsteil

Straße

Hausnummer

Zusatz

Gemarkung

Flurstück

Gebäudeangaben

Gebäudeart

☐ Neubau ☐ vorhandenes Gebäude ☐ Freifläche

Gebäudenutzung

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Gewerbegebäude ☐ Wohn-/Gewerbegebäude

☐ keine Angabe

Branche (bei Gewerbe)

Anzahl Wohn-/Gewerbeeinheiten

alt:

/

neu:

/

Unterkellerung

☐ unterkellert

☐ nicht unterkellert

Gesamtfläche des Anschlussobjektes in m²

Fußbodenhöhe*

☐ größer 7 Meter

Erforderliche Unterlagen zum Anschlussobjekt beigelegt:

- ☐ Lageplan und/oder Flurkarte mit eingezeichneten Gebäude/Grundstück im Maßstab 1:250 oder 1:500
- ☐ Grundrissplan mit der gewünschten Lage des Netzanschlusses (Hinweis: Strom, grundsätzlich an der Grundstücksgrenze zum öffentl. Bereich)
- ☐ Bemaßter Kellergrundriss oder Grundriss Erdgeschoß bei nicht unterkellerten Gebäuden, inkl. Eintragung der gewünschten Einführungsstelle* bzw. dem gewünschten oder vorhandenen Zählerstandort **

* bei Anmeldung zum Netzanschluss – Gas, ** bei Anmeldung zum Netzanschluss – Wasser

Sind bereits Anmeldungen vorhanden?

Vorgangsnummer:

Anschlussnehmer

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)

Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Ortsteil

(Mobil-)Telefon

E-Mail

Abweichender Rechnungsempfänger (Bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Rechnungsempfänger ist)

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)

Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Anschlussnutzer☐ Noch nicht bekannt☐ entspricht Anschlussnehmer

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)

Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Grundstückseigentümer (bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist)

Anrede

Nachname, Vorname / Firma

Registergericht/Register-Nr. (bei Firma)

Geburtsdatum (bei Privatperson)

Straße

Hausnummer

Zusatz

PLZ

Ort

Ortsteil

(Mobil-)Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Für Zwecke der örtlichen Versorgung lässt der Grundstückseigentümer gemäß der geltenden rechtlichen Bedingungen (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV) das Anbringen und Verlegen von Zu- und Fortleitung, das Anbringen von Leitungen und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein/e Grundstück/e zu.

Datum, Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Grundstückseigentümer

Bemerkungen**Datenschutzhinweis**

Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt. Die Datenschutzinformation im Rahmen des Netzanschlusses finden Sie unter www.Sachsen-Netze.de/datenschutz.

Anmeldung zum Netzanschluss – Strom (Niederspannung)

Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Ein Unternehmen der SachsenEnergie

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Technische Daten

Auszuführende Arbeiten am
Netzanschluss:

- ☐ Herstellung eines Netzanschlusses
- ☐ Netzanschlussänderung
- ☐ Wiederinbetriebsetzung
- ☐ Stilllegung des Netzanschlusses
- ☐ zeitlich befristeter Netzanschluss
- ☐ keine Arbeiten am Netzanschluss

Hinweis: Berücksichtigen Sie bitte bei der Anmeldung Ihres Netzanschlusses, dass die Anmeldung vorzugsweise durch Ihr Installationsunternehmen und in elektronischer Form erfolgt. Dies gilt insbesondere beim Neuanschluss und bei einer Leistungserhöhung.

Auszuführende Arbeiten an der
elektrischen Anlage:

- ☐ Errichtung Neuanlage
- ☐ Wiederinbetriebsetzung
- ☐ Leistungserhöhung
- ☐ Zusammenlegung von Anlagen

- ☐ Anlagentrennung
- ☐ Zählerwechsel¹
- ☐ Zählerausbau¹
- ☐ Änderung des Messkonzeptes^{1,2}

¹ Ergänzen Sie im Feld „Bemerkungen“ bitte Zählernummer, Zählerstand und Ablesedatum Ihres Zählers / Ihrer Zähler.

² Bei Änderung des Messkonzeptes (z.B. Untermessung an vorhandener Messeinrichtung, separater Stromkreis für steuerbare Verbrauchseinrichtungen o.ä.) fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte das geplante Messkonzeptes hinzu.

Geplanter Termin

Anlagenart	Anzahl				Leistung in kW				Messeinrichtung				Überstrom- schutz- einrichtung vor Mess- einrichtung in A	Erwarteter Jahres- verbrauch in kWh (< 6.000, 6.000 - 100.000 oder > 100.000)
	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	Einbau		Ausbau			
									Art	Anzahl	Art	Anzahl		
-														-
-														-
-														-
-														-
-														-
	Anmeldeleistung in kW gesamt:								Geplante Hausanschlusssicuherung in A:					

Legende:

Art

- a) Baustelle (zeitlich befristet)
- c) Gemeinschaftsanlage
- e) Ladeeinrichtung*
- g) Stromerzeugungsanlage*

- b) Wohnung
- d) Gewerbe
- f) Wärmepumpe*
- h) Anl. zur Raumkühlung*

Messeinrichtung

- DW Wechselstromzähler (nur für Ausbau)
- DD Drehstromzähler
- DZ Drehstromzähler mit Zwei- oder Mehrtariffunktion
- DP Drehstromzähler Leistungsmessung
- DL Drehstromzähler reg. Lastgangerfassung
- WP Wandlerrmessung Leistungsmessung
- WL Wandlerrmessung reg. Lastgangerfassung

- auch als DD2
- auch als DZ2
- auch als DP2
- auch als DL2
- auch als WP2
- auch als WL2

Mit * markierte Anlagenarten erfordern zusätzlich das Einreichen eines Datenblattes, welches von Ihrer Elektrofachkraft / Ihrem Elektrofachbetrieb ausgefüllt wurde.

Bemerkungen

Anmeldepflichtige und zustimmungspflichtige Geräte

Sie planen, eines oder mehrere der im Folgenden genannten Geräte an Ihre elektrische Anlage anzuschließen? Für den Anschluss und Betrieb dieser Geräte sind die Anmeldung derer beim Netzbetreiber und die Zustimmung dessen notwendig³. Zur Anmeldung ist für jedes Gerät ein Datenblatt einzureichen, welches von Ihrem Installationsunternehmen ausgefüllt wurde.

	Gesamtleistung in kW		Gesamtleistung in kW
☐ Stromerzeugungsanlage(n)		☐ Motor(en)	
☐ Stromspeicher(n)		☐ Röntgengerät(e)	
☐ Netzersatzanlage(n)		☐ Schweißgerät(e)	
☐ Ladeeinrichtung(en) für Elektrofahrzeuge		☐ Transformator(en)	
☐ El. Wärmepumpenanlage(n) inkl. Zusatzheizung		☐ Elektro-Wärmespeicheranlage(n)	
☐ Gerät(e) mit Anschnittsteuerung, Gleichrichtung oder Schwingungspaketsteuerung		☐ Wohnungslüftungsanlage(n) mit Wärmerückgewinnung	
☐ Durchlauferhitzer elektronisch/hydraulisch ⁴		☐ Anlagen zur Raumkühlung	

³ Für Einzelgeräte mit einer Nennleistung bis 12 kVA sowie für Ladeeinrichtung mit einer Summen-Nennleistung bis 12 kVA gilt lediglich die Anmeldepflicht, solange die vertraglich vereinbarte Netzanschlusskapazität nicht überschritten wird. ⁴ Nichtzutreffendes bitte streichen! Es ist kein Datenblatt erforderlich.

Installationsunternehmen

Firma		
Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ	Ort	E-Mail
Eingetragenes Installationsunternehmen bei Verteilnetzbetreiber		Ausweisnummer

Messstellenbetrieb

Sofern kein anderer Messstellenbetreiber angegeben, wird der Einbau und Betrieb der Mess- und Steuereinrichtung beim grundzuständigen Messstellenbetreiber veranlasst.

☐ wettbewerblicher Messstellenbetreiber:

Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die Niederspannungsanschlussverordnung – NAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der SachsenNetze GmbH bzw. der SachsenNetze HS.HD GmbH zur NAV sowie der Technischen Anschlussbedingungen Strom der SachsenNetze GmbH bzw. der SachsenNetze HS.HD GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils aktuell unter www.Sachsen-Netze.de veröffentlicht.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang des Inbetriebsetzungsauftrages, ausgefüllt von der Elektrofachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens bei SachsenNetze GmbH bzw. der SachsenNetze HS.HD GmbH.

Datum, Unterschrift Anschlussnehmer

Datum, Unterschrift Anschlussnutzer

Fertigstellungsanzeige (optional)

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) wurden unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß Niederspannungsanschlussverordnung und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bzw. der Kundenanlage im Zusammenhang mit dem der Einbau der Messeinrichtungen wird im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Hinweis: Auch bei vorliegender Fertigstellungsanzeige kann die Notwendigkeit eines Inbetriebsetzungsauftrages dennoch bestehen. Entsprechende Informationen erhält das Installationsunternehmen vom Netzbetreiber.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Anmeldung zum Netzanschluss – Gas

Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Ein Unternehmen der SachsenEnergie

Anschlussobjekt

PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Technische Daten

Auszuführende Arbeiten:

- ☐ Herstellung Netzanschluss
☐ Netzanschlussänderung
☐ Leistungserhöhung
☐ Trennen/Zusammenlegung von Verbrauchsanlagen
☐ Gerätetausch
☐ Wiederinbetriebsetzung
☐ Stilllegung des Netzanschlusses

Geplanter Termin

Gewünschte Druckstufe:

☐ ND ☐ MD ☐ HD

Anlagenart

- | | |
|---|--|
| a) Herd/Kocher | b) Gas-Wärmepumpe |
| c) Heizkessel ohne Warmwasserbereitung | d) Heizkessel mit Warmwasserbereitung |
| e) Durchlaufwasserheizer | f) Brennstoffzelle |
| g) Brennwärtekessel mit Warmwasserbereitung | h) Brennwärtekessel ohne Warmwasserbereitung |
| i) BHKW | j) Sonstiges* |

Anlagenart	Anzahl				Leistung in kW			
	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau	bisher	neu	zu entfernen	Endausbau
-								
-								
-								
-								
-								
-								
-								
-								
-								

☐ Zählerausbau
 ☐ Zählerwechsel
 Gaszähler-Nr.
 Zählerstand
 Zählerstandort
 Ablesedatum

Bemerkungen (*Sonstige Anlagenarten bitte hier eintragen.)

Installationsunternehmen (wenn bereits bekannt)

Firma		
Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ	Ort	E-Mail
Eingetragenes Installationsunternehmen bei Verteilnetzbetreiber		Ausweisnummer

Messstellenbetrieb

Sofern kein anderer Messstellenbetreiber angegeben, wird der Einbau und Betrieb der Mess- und Steuereinrichtung beim grundzuständigen Messstellenbetreiber veranlasst.

☐ wettbewerblicher Messstellenbetreiber:

Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme von Gas in Niederdruck die Niederdruckanschlussverordnung – NDAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der SachsenNetze GmbH zur NDAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen Gas der SachsenNetze GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Außerhalb des Geltungsbereiches der NDAV gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Gas der SachsenNetze

GmbH (AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Gas). Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sowie die AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Gas sind in der jeweils aktuellen Fassung unter www.sachsen-netze.de veröffentlicht.

Die Gasanlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang des Inbetriebsetzungsauftrages, ausgefüllt von der Fachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens bei SachsenNetze GmbH.



Datum, Unterschrift Anschlussnehmer



Datum, Unterschrift Anschlussnutzer

Fertigstellungsanzeige (optional)

Das Installationsunternehmen versichert, dass die Gasanlage nach den Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie den Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers errichtet und den vorgeschriebenen Prüfungen unterzogen wurde. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann nach § 14 NDAV in Betrieb genommen werden. Die Gebrauchsunterweisung für den Anschlussnehmer / Anschlussnutzer erfolgt nach Inbetriebsetzung durch das Vertragsinstallationsunternehmen. Die schriftliche Zustimmung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers liegt vor.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Anlage ist, dass alle im direkten Zusammenhang mit der Netzanschluss- und Anlagenerrichtung bzw. -änderung stehenden Arbeiten (z. B. Tiefbau oder das Verschließen von Mauerdurchbrüchen) abgeschlossen wurden.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bzw. der Kundenanlage im Zusammenhang mit dem Einbau der Messeinrichtungen wird im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Die SachsenNetze GmbH weist darauf hin, dass die Herstellung und weitere Vorhaltung des Netzanschlusses Gas nur erfolgen kann, wenn zur Verlegung einer eventuell notwendigen Hauptversorgungsleitung öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Für die Benutzung von Privatwegen oder sonstigen Grundstücken ist es notwendig, dass hierzu die Gestattung sämtlicher Eigentümer vorliegt, um auf diesen Grundstücken eine Hauptversorgungs- bzw. Anschlussleitung zu verlegen.

Weiterhin beachten Sie bitte, dass die Leitungsverlegungen erst stattfinden können, wenn im Bereich der Leitungstrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien lagern.

Die Verlegung eines kompletten Netzanschlusses Gas mit Hauseinführungskombination setzt voraus, dass ein umbauter, abschließbarer Raum vorhanden ist.

Die Einführung des Netzanschlusses Gas und der Aufstellungsort der Messeinrichtungen unterliegen den Technischen Anschlussbedingungen Gas der SachsenNetze GmbH.

Der Hausanschlussraum sollte den Regeln der Technik (DIN 18 012) entsprechen. Weiterhin sind die Bestimmungen der Sächsischen Feuerungsverordnung (SächsFeuVO) zu beachten.

Zur Kennzeichnung von Gasanlagen auf seinem Grundstück hat der Anschlussnehmer das Kennzeichnen und Anbringen von Hinweisschildern gemäß § 126 Bundesbaugesetz zu dulden.

Die Anmeldung zum Netzanschluss – Gas ist neu einzureichen, wenn die Gasanlage nicht innerhalb von 12 Monaten, gültig ab Eingangsvermerk der SachsenNetze GmbH, in Betrieb gesetzt wurde.

Anmeldung zum Netzanschluss – Wasser im Stadtgebiet Dresden

Vorgangsnummer:
(Eingaben durch Netzbetreiber)

Eingangsvermerk:

Ein Unternehmen der SachsenEnergie

Anschlussobjekt

	Dresden	
PLZ	Ort	Ortsteil
Straße	Hausnummer	Zusatz
Gemarkung	Flurstück	

Technische Daten

Auszuführende Arbeiten:

☐ Gewerbebedarf

Geplanter Termin:

Geplanter

Spitzendurchfluss in l/s:

☐ Druckerhöhungsanlage geplant
(ab DN 50 Freigabe erforderlich)

☐ Bauwasser ist erforderlich (nur wenn über Standrohrwasserzähler* nicht möglich) ☐ Trinkwasserqualität für Bauwasser erforderlich
*für Standrohrwasserzähler siehe Online-„Antrag für den befristeten Netzanschluss Wasser (Standrohrwasserzähler)“ unter www.Sachsen-Netze.de

- ☐ Neuanschluss
☐ Veränderung des Netzanschlusses
☐ Auswechslung des Netzanschlusses (gleiche Lage, gleicher Spitzendurchfluss)
☐ Erweiterung/Leistungsänderung am Netzanschluss
☐ Stilllegung des Netzanschlusses
☐ Außerbetriebnahme ☐ Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage(n)
☐ Trennung ☐ Zusammenlegung der Kundenanlage(n)
☐ Zählerwechsel ☐ Zählerausbau Ablesedatum:
 Zähler-Nr.: Zählerstand [m³]:

Art		Durchfluss in l/s	Anzahl	Berechnungsdurchfluss V_R in l/s
Geschirrspüler	DN15	0,07		
Waschmaschine	DN15	0,15		
Druckspüler	DN20	1,00		
Spülkasten	DN15	0,13		
Urinal	DN15	0,30		
Auslaufventile				
mit Luftsprudler	DN15	0,15		
ohne Luftsprudler	DN15	0,30		
Mischbatterien				
für Brausewanne	DN15	0,15		
für Waschtisch	DN15	0,07		
für Badewanne	DN15	0,15		
Sonstiges:				
Wohnbedarf:	Summendurchfluss:		l/s	Geplanter Spitzendurchfluss: l/s

Bemerkungen

Installationsunternehmen

Nachname, Vorname / Firma		
Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ	Ort	E-Mail

Rahmenbedingungen

Die Herstellung und weitere Vorhaltung des Netzanschlusses erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Ergänzenden Bedingungen der SachsenEnergie AG zur AVBWasserV, der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Trinkwasserversorgungsnetz der SachsenEnergie AG in der jeweils gültigen Fassung sowie der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik und der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils aktuell unter www.SachsenEnergie.de und www.Sachsen-Netze.de veröffentlicht.

Die Trinkwasseranlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang des Inbetriebsetzungsauftrages, ausgefüllt von der Fachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens, bei SachsenNetze GmbH.

Datum, Unterschrift Anschlussnehmer	Datum, Unterschrift Anschlussnutzer